

---

Jahrgang 2020 | Nr. 31 | Ausgabetag 07.10.2020

---

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	<b>Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Monheim am Rhein</b>	<b>358</b>

---

**Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein**  
**Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,**  
**Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein**

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter [www.monheim.de](http://www.monheim.de) abgerufen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Monheim am Rhein**

Herr Daniel Zimmermann (PETO), geboren 1982, E-Mail: daniel@peto.de, 40789 Monheim am Rhein, hat am 18.09.2020 die Annahme der Wahl in den Rat der Stadt Monheim am Rhein (X. Wahlperiode) abgelehnt.

Gemäß § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird der frei werdende Sitz im Rat der Stadt Monheim am Rhein aus der Reserveliste der Partei PETO besetzt. Der in der Reserveliste der Partei PETO folgende nächste in Betracht kommende Bewerber ist Herr Florian Große-Allermann, geboren 1981, E-Mail: florian@peto.de, 40789 Monheim am Rhein. Dieser hat am 01.10.2020 die Annahme des Ratsmandats erklärt.

Gemäß § 45 Absatz 6 KWahlG wird damit festgestellt, dass Herr Florian Große-Allermann von der Reserveliste der Partei PETO für Herrn Daniel Zimmermann in den Rat der Stadt Monheim am Rhein einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Monheim am Rhein)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monheim am Rhein, 06.10.2020

Der Wahlleiter

gez. Liebermann  
Erster Beigeordneter

